H-Kennzeichen für Oldtimer

HISTORISCHE FAHRZEUGE Diese Voraussetzungen müssen Klassiker erfüllen

VON LINA LÜTJE

Chromblitzende Karosserien, markante Motorengeräusche und jede Menge nostalgischer Charme: Oldtimer faszinieren bereits seit einigen Generationen Autofans auf der ganzen Welt. Die historischen Fahrzeuge stehen für ein Stück Automobilgeschichte und gelten bei vielen Liebhabern als rollendes Kulturgut. Damit ein Fahrzeug offiziell als Oldtimer anerkannt wird, kann ein sogenanntes H-Kennzeichen beantragt werden. Das „H“ steht dabei für „historisch“ und befindet sich rechts auf dem Nummernschild. Doch nicht jedes alte Fahrzeug erfüllt automatisch die Voraussetzungen dafür.



Oldtimer faszinieren schon seit Generationen Autofans auf der ganzen Welt und stehen für ein Stück Automobilgeschichte. ARCHIVBILD: JAN-OLE SMIDT

30 Jahre

Grundsätzlich gilt ein Fahrzeug in Deutschland und in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union dann als Oldtimer, wenn seine Erstzulassung mindestens 30 Jahre zurückliegt. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen Pkw, ein Motorrad, einen Lkw, einen Traktor oder einen Anhänger handelt.

Allein das Alter reicht jedoch nicht aus. Das Fahrzeug muss sich zusätzlich in einem guten Pflege- und Erhaltungszustand befinden und weitgehend dem ursprünglichen Zustand entsprechen. Ziel der Regelung ist es, historische Fahrzeuge als sogenanntes „kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut“ auch für kommende Generationen zu erhalten.

Die Grundlage dafür bildet die „Richtlinie für die Begutachtung von Oldtimern nach §23 StVZO“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), die zuletzt zum 1. November 2011 aktualisiert wurde.

Prüfung durch Sachverständige

Wer ein H-Kennzeichen beantragen möchte, benötigt zunächst ein Oldtimergutachten nach §23 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Dieses Gutachten wird von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfingenieur erstellt.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage, ob das Fahrzeug als historisch wertvolles Kulturgut eingestuft werden kann. Dabei werden sowohl die Technik als auch die Optik des Fahrzeugs bewertet. Schließlich soll das Fahrzeug möglichst authentisch den Zeitgeist seiner Epoche widerspiegeln.

Geprüft werden unter anderem der allgemeine Pflegezustand, die Originalität wichtiger Bauteile sowie die Verkehrssicherheit. Normale Gebrauchsspuren sind erlaubt. Technische Mängel, erhebliche Unfallschäden oder unsachgemäße Reparaturen schließen eine Anerkennung als Oldtimer dagegen aus.

Der Originalzustand

Für die Anerkennung als Oldtimer sollte das Fahrzeug weitgehend dem Zustand entsprechen, in dem es einst die Fertigungshalle verlassen hat. Alle wesentlichen Baugruppen sollten original erhalten sein. Das Fahrzeug muss sich deutlich von gewöhnlichen alten Gebrauchtwagen unterscheiden und einen besonders guten Erhaltungszustand aufweisen.

Dennoch sind bestimmte Veränderungen zulässig. Zeitgenössische Umbauten oder Modifikationen führen nicht automatisch zum Verlust des H-Kennzeichens. Entscheidend ist, dass die Änderungen zum Stil und zu den technischen Möglichkeiten der damaligen Zeit passen.

So sind beispielsweise zeitgenössische Lackierungen, typische Aufkleber oder Firmenaufschriften erlaubt. Auch ein anderer Motor aus derselben Baureihe kann akzeptiert werden. Ebenso zulässig sind die Umrüstung von Diagonal- auf Radialreifen oder ein originalgetreuer Nachbau der Auspuffanlage aus Edelstahl.

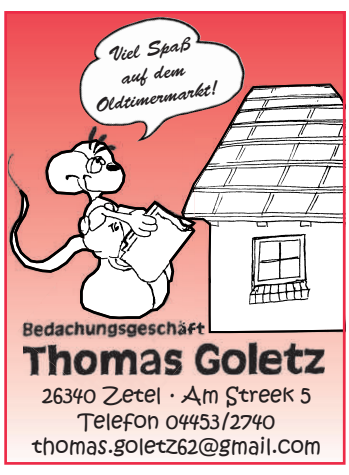
Unerlaubte Umbauten

Umbauten werden in der Regel dann anerkannt, wenn sie innerhalb der ersten zehn Jahre nach der Erstzulassung vorgenommen wurden oder typisch für diese Zeit waren. Dadurch soll der historische Charakter des Fahrzeugs erhalten bleiben.

Außerdem müssen sämtliche Änderungen verkehrssicher sein und den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechen. Selbst originale Bauteile können unzulässig sein, wenn sie heutigen Sicherheitsanforderungen widersprechen. Ausnahmen gelten beispielsweise für nachgerüstete Katalysatoren oder behindertengerechte Umbauten.

FORTSETZUNG AUF SEITE 12 ▶

Wir wünschen viel Spaß!
TÖLLNER'S EDELFISCH
TÖLLNER
• vielseitiges Fischangebot
• Fisch aus eigener Räucherei
• exklusive Fischplatten
TÖLLNER EDELFISCH GMBH & CO. KG
Mühlenstraße 36 (neben EDEKA-neukauf)
Telefon 0 44 51 / 86 09 74
26316 Varel (Jeringhave)
Ter-Borg-Straße 4
Telefon 0 44 51 / 59 85



Bedachungsgeschäft
Thomas Goletz
26340 Zetel · Am Streek 5
Telefon 04453/2740
thomas.goletz62@gmail.com


Oldtimer lieben. Neuwagen leben.
SEAT CUPRA KIA MITSUBISHI MOTORS Das WeltAuto. Zertifizierte Gebrauchtwagen star
AUTOHAUS PENNING
Autohaus Claas Penning GmbH
Westersteder Straße 6 – 14a · Fon 04452/91200
26340 Zetel-Neuenburg | www.autohaus-penning.de